

Sofern eine Teilnahme am European Master nicht möglich ist, kann die Spezialisierungsphase ausnahmsweise auch an der Universität Bremen durchgeführt werden. Das individuelle Veranstaltungsangebot orientiert sich dann strukturell an den Spezialisierungsbereichen 2 und 3 (30 CP in drei Modulen II1a, II1b und II1c à 10 CP mit jeweils einer Kombinationsprüfung, bestehend aus einer Prüfungsleistung und zwei Studienleistungen), inhaltlich orientiert es sich am European Master, kann aber Veranstaltungen zur frühneuzeitlichen Literatur einbeziehen. Folgende Module werden angeboten: II1a Gattungen – Intertextualität – Medialität; II1b Europäische Literatursprachen und Literaturbeziehungen; II1c Themenschwerpunkte und Theorien.

Für Studierende des EMMC GLITEMA ist die Durchführung der Spezialisierungsphase als Auslandssemester obligatorisch.

Hinsichtlich der Modulauswahl und -reihenfolge können im EMMC GLITEMA Einschränkungen gelten. Insbesondere sind grundsätzlich im 1. Semester das Modul Ia (mit integriertem obligatorischem Intensive Programme an einer der Partneruniversitäten des GLITEMA) und im 3. Semester das Modul IIIa (mit integriertem obligatorischem GLITEMA-Blockseminar in Bremen) zu absolvieren. Im 2. Semester (Auslandssemester) sind im EMMC GLITEMA 30 CP im Spezialisierungsbereich 1 "Mediävistik im europäischen Kontext" zu erwerben. In diesem Bereich wird auch die Masterarbeit angefertigt (4. Semester).

Im Rahmen des EMMC GLITEMA ist die lokale Koordinatorin/der lokale Koordinator des GLITEMA an der Universität Bremen Betreuerin/Betreuer und Erstgutachterin/Erstgutachter der Masterarbeiten von Studierenden mit Heimatuniversität Bremen; Zweitgutachterin/Zweitgutachter ist die lokale Koordinatorin/der lokale Koordinator der jeweiligen double degree-Universität.

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) der Universität Bremen

Vom 25. August 2010

Der Fachbereichsrat 8 (Sozialwissenschaften) hat am 25. August 2010 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in Verbindung mit § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 2

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des modularisierten Bachelorstudiengangs Geographie sind 180 Leistungspunkte (Credit Points = CP) zu erwerben. Das

Studium kann in der Studienrichtung Humangeographie oder in der Studienrichtung Physische Geographie absolviert werden.

(2) Das Studium ist in Module gegliedert und umfasst Grundlagen-, Aufbau- und Vertiefungsmodule.

(3) Das Studium umfasst

1. eine Einführung sowie die Vermittlung von Grundlagen der Geographie und der Methodik für beide Studienrichtungen mit den verpflichtend zu besuchenden Grundlagenmodulen mit insgesamt 60 CP
 - a) Einführung in die Geographie (GEO-G1) mit 6 CP,
 - b) Einführung in die Humangeographie (GEO-G2) mit 6 CP,
 - c) Einführung in die Physische Geographie (GEO-G3) mit 6 CP,
 - d) Kartographie (GEO-M1) mit 6 CP,
 - e) Geographische Informationssysteme 1 (GEO-M2) mit 6 CP,
 - f) Statistik und Methoden 1 (Soz-STM 1) mit 12 CP,
 - g) Statistik und Methoden 2 (Soz-STM 2) mit 12 CP,
 - h) Geographische Informationssysteme 2 (GEO-M3) mit 6 CP;
2. in den beiden Studienrichtungen jeweils die verpflichtende Ausbildung gemäß Absatz 4 in vier Aufbaumodulen mit jeweils 9 CP im Wahlpflichtbereich 1 mit insgesamt 36 CP gegliedert in
 - a) Aufbaumodul Regionale Geographie mit großer Exkursion (GEO-W1),
 - b) Aufbaumodule der Humangeographie:
 - I. Raum, Kommunikation und Verkehr (GEO-W2),
 - II. Standortpolitiken (GEO-W3),
 - III. Sustainability Studies (GEO-W4),
 - IV. Bevölkerung, Migration und Entwicklung (GEO-W5),
 - V. Stadt- und Regionalentwicklung, Raumplanung (GEO-W6)
 - c) Aufbaumodule der Physischen Geographie:
 - I. Klima- und Biogeographie (GEO-W7),
 - II. Regionale Physische Geographie (GEO-W8),
 - III. Umwelt und Klima – gestern und heute (GEO-W9);
 - IV. Angewandte Geomorphologie (GEO-W10)
3. das Vertiefungsmodul Projekt (GEO-P) mit 9 CP;
4. das Abschlussmodul (15 CP) sowie
5. im Wahlpflichtbereich 2 mit insgesamt 60 CP Module gegliedert in
 - a) das Orientierungsmodul GEO-O (Orientierungswoche, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und 8 Exkursionstage) im Umfang von 9 CP,

- b) den Modulen zur Berufsorientierung GEO-B1 (Bremer Gespräche zur Berufsorientierung; 3 CP) und GEO-B2 (Berufspraktikum und Auswertungskolloquium) im Umfang von 12 CP
- c) Module aus anderen Studiengängen sowie aus dem Bereich General Studies im Umfang von insgesamt 36 CP

(4) Im Wahlpflichtbereich 1 werden für die beiden Studienrichtungen die folgenden Regelungen getroffen:

1. Die Studienrichtung **Humangeographie** umfasst neben den gemeinsamen Pflichtmodulen nach Absatz 3 Ziffer 1 und 3 im Wahlpflichtbereich 36 CP:
 - a) mindestens ein Aufbaumodul mit 9 CP der Physischen Geographie und
 - b) mindestens zwei Aufbaumodule mit insgesamt 18 CP der Humangeographie;
 - c) als viertes Aufbaumodul kann mit 9 CP die Regionale Geographie mit großer Exkursion gewählt werden.
2. Die Studienrichtung **Physische Geographie** umfasst neben den gemeinsamen Pflichtmodulen nach Absatz 3 Ziffer 1 und 3 im Wahlpflichtbereich 36 CP:
 - a) mindestens ein Aufbaumodul mit 9 CP der Humangeographie und
 - b) mindestens zwei Aufbaumodule mit insgesamt 18 CP der Physischen Geographie;
 - c) als viertes Aufbaumodul kann mit 9 CP die Regionale Geographie mit großer Exkursion gewählt werden.

(5) Bestandteil des Studiums in beiden Studienrichtungen ist ein verpflichtendes achtwöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum, das im In- oder Ausland absolviert werden kann. Über das Praktikum ist ein Auswertungsbericht zu schreiben. Für das Praktikum, den Praktikumsbericht und die Teilnahme am Auswertungskolloquium werden insgesamt 12 Kreditpunkte (unbenotet) vergeben. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

(6) Die im Studienplan vorgesehenen Pflicht- sowie die meisten Wahlpflichtmodule werden im jährlichen Turnus angeboten. Einzelne Wahlpflichtmodule werden alle zwei Jahre angeboten. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen. Darüber hinaus können weitere Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen für die entsprechenden Prüfungsgebiete in das Lehrprogramm aufgenommen werden.

(7) Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache durchgeführt, im Wahlpflichtbereich in deutscher oder englischer Sprache. Das Studium im Bachelorstudiengang Geographie erfordert Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Common European Framework for Languages. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für die Anmeldung zum Projektmodul (GEO-P).

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen können in den folgenden Formen durchgeführt werden:

1. mündliche Prüfung,

2. Klausur,
3. schriftlich ausgearbeitetes Referat mit Vortrag in der Lehrveranstaltung,
4. Hausarbeit,
5. Praktikumsbericht,
6. kurze schriftliche Ausarbeitung,
7. Exkursionsprotokoll,
8. Posterpräsentation,
9. schriftliche Bearbeitung von Hausaufgaben,
10. Projektbericht und Präsentation,
11. Abschlussübung inkl. schriftlicher Dokumentation
12. Kolloquium

Die Dauer bzw. der Umfang der jeweiligen Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Die Anmeldung zu Prüfungen, die im Wintersemester abgelegt werden, muss bis einschließlich 30. November erfolgen. Die Anmeldung zu Prüfungen, die im Sommersemester abgelegt werden, muss bis einschließlich 31. Mai erfolgen. Findet eine Prüfung vor dem jeweiligen Anmeldetermin statt, muss die Anmeldung spätestens 48 Stunden vor dem Tag der Prüfung erfolgt sein.

(3) Die Anmeldung zu einer Prüfung schließt die Anmeldung einer gegebenenfalls erforderlichen Wiederholungsprüfung ein. Die Wiederholungsprüfung findet dabei zum nächstmöglichen Termin statt.

(4) Sofern in den Anlagen zu dieser Ordnung die Prüfungsformen nicht festgelegt sind, kann die Prüferin/der Prüfer eine Prüfungsform gemäß Absatz 1 festlegen. Formen und Fristen sind den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(5) Prüfungen müssen so terminiert werden, dass sie in dem Semester, in dem die entsprechende Lehrveranstaltung bzw. das Modul endet, erstmalig vollständig erbracht und bewertet werden können. Die erstmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll in der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht werden.

(6) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung kann nach Maßgabe der/des Modulverantwortlichen auch in einer anderen Form als der ursprünglichen Leistung erfolgen.

(7) Die Modulprüfungen der Module GEO-G1 und GEO-M1 bestehen aus zwei Teilen. Form und Gewichtung der Teilprüfungen sind in Anlage 1 ausgewiesen. In den Modulen GEO-W1, GEO-W2 und GEO-W7 findet die Modulprüfung als Kombinationsprüfung statt. Die Bestandteile der Kombinationsprüfung werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Im Bereich General Studies und den Angeboten anderer Studiengänge dürfen maximal 18 CP unbenotet sein.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss.

§ 5

Prüfungsanforderungen der Bachelorprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 6

Abschlussmodul mit Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Das Abschlussmodul (15 CP) setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP und einem begleitenden Seminar im Umfang von 3 CP. Das Abschlussmodul wird mit der Bachelorarbeit und Kolloquium abgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit sind 120 CP.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Bearbeitungsfrist kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss und bei Vorliegen gewichtiger Gründe um maximal vier Wochen verlängert werden. Ihr Umfang soll 40 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

(4) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch als Gruppenarbeit mit bis zu drei Kandidatinnen/Kandidaten erstellt werden. Dann legt der Prüfungsausschuss den Umfang entsprechend fest.

(5) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt.

(6) Wird die Bachelorarbeit oder ein Teil einer Gruppenarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet, wird der/dem betreffenden Kandidatin/Kandidaten auf Antrag einmalig ein neues Thema vergeben. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(7) Zur Bachelorarbeit findet ein Kolloquium statt. Für Bachelorarbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet. Die Bachelorarbeit fließt dabei mit 80% und das Kolloquium mit 20% in die gemeinsame Note ein.

§ 7

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden.

§ 8

Zeugnis und Urkunde

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird

1. in der Studienrichtung **Humangeographie** der akademische Grad

„Bachelor of Arts“
(abgekürzt: B. A.)

oder

2. in der Studienrichtung **Physische Geographie** der akademische Grad

„Bachelor of Science“
(abgekürzt: B. Sc.)

verliehen.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/11 erstmals im Bachelorstudiengang Geographie (Vollfach) an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Für alle im Sommersemester 2010 bereits im Bachelorstudiengang Geographie immatrikulierten Studierenden, die am 30. September 2010 bereits Prüfungsleistungen erbracht haben, gilt die Prüfungsordnung vom 24. Oktober 2007 in der aktuellen Fassung.

(3) Wurde mindestens einem der Module SOZ-St1, SOZ-St2 oder SOZ-E1 bereits bestanden, werden diese Module nach den Regelungen der Prüfungsordnung vom 24. Oktober 2007 abgeschlossen. Studierende, die bis zum 31. März 2012 die Module nicht beendet haben, legen die Statistikmodule nach der vorliegenden Ordnung ab.

(4) Die Prüfungsordnung vom 24. Oktober 2007 tritt am 1. März 2014 außer Kraft. Studierende, die bis zum 1. März 2014 ihr Studium nicht beendet haben, wechseln in die Prüfungsordnung vom 5. Oktober 2010. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 5. Oktober 2010

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage 1: Prüfungsanforderungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Prüfungsanforderungen

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungsform
GEO-G1	P	Einführung in die Geographie (Grundlagenmodul)	6	Klausur Mensch, Gesellschaft und Raum 3 CP Klausur System Erde 3 CP
GEO-G2	P	Einführung in die Humangeographie (Grundlagenmodul)	6	Klausur
GEO-G3	P	Physische Geographie (Grundlagenmodul)	6	Klausur
GEO-M1	P	Kartographie	6	Klausur 3 CP Hausarbeit/Abschlussübung 3 CP
GEO-M2	P	Geographische Informationssysteme 1	6	Abschlussübung
GEO-M3	P	Geographische Informationssysteme 2	6	Abschlussübung
SOZ-STM 1 (Voraussetzung für das Modul SOZ-STM2)	P	Statistik und Methoden I	12	Klausur
SOZ-STM 2	P	Statistik und Methoden II	12	Klausur
GEO-W1	WP1 ¹	Regionale Geographie mit großer Exkursion (Aufbaumodul)	9	Kombinationsprüfung
GEO-W2	WP1 ¹	Raum, Kommunikation und Verkehr (Aufbaumodul)	9	Kombinationsprüfung
GEO-W3	WP1 ¹	Standortpolitiken (Aufbaumodul)	9	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
GEO-W4	WP1 ¹	Sustainability Studies (Aufbaumodul)	9	Hausarbeit oder Referat
GEO-W5	WP1 ¹	Bevölkerung, Migration und Entwicklung (Aufbaumodul)	9	Schriftl. Referat mit Vortrag
GEO-W6	WP1 ¹	Stadt- und Regionalentwicklung, Raumplanung (Aufbaumodul)	9	Klausur oder Referat
GEO-W7	WP1 ¹	Klima- und Biogeographie (Aufbaumodul)	9	Kombinationsprüfung
GEO-W8	WP1 ¹	Regionale Physische Geographie (Aufbaumodul)	9	Schriftl. Referat mit Vortrag
GEO-W9	WP1 ¹	Umwelt und Klima – gestern und heute (Aufbaumodul)	9	Mündliche Prüfung
GEO-W10	WP1 ¹	Angewandte Geomorphologie	9	Schriftl. Referat mit Vortrag
GEO-P	P	Projekt (Vertiefungsmodul)	9	Projektbericht und Präsentation oder Posterpräsentation
GEO-O	P	Orientierungswoche, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 8 Exkursionstage	9	Nach Maßgabe des Veranstalters
GEO-B1	P	Bremer Gespräche zur Berufsorientierung	3	Nach Maßgabe des Veranstalters
GEO-B2	P	Berufspraktikum (8 Wochen) und Auswertungskolloquium	12	Praktikumsbericht mit Vortrag
GS	WP	Module und Lehrveranstaltungen aus benachbarten Fächern sowie aus dem Bereich General Studies ²	36	Nach Maßgabe des Veranstalters
GEO-A	P	Bachelorarbeit mit Kolloquium	15	Bachelorarbeit mit Kolloquium
	P	Begleitseminar		
Summe der erforderlichen Kreditpunkte			180	

¹ Von den angebotenen Aufbaumodulen (WP1) der Regionalen Geographie, der Physischen Geographie und der Humangeographie sind je nach gewählter Studienrichtung insgesamt vier Module zu absolvieren. Näheres regelt § 2 Absatz 4.

² General Studies umfassen: Allgemeine bzw. fachübergreifende Methodenkompetenz, Genderkompetenz, kommunikative, interkulturelle und soziale Kompetenz sowie Lehrangebote, die der akademischen Allgemeinbildung und der Berufsfelderkundung dienen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Bachelorprogramm Geographie (B. A. / B. Sc.)

1. Semester

Modul	Veranstaltung	SWS	Workload	CPs
GEO-O	Orientierungsmodul Orientierungswoche Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 1+3 Exkursionstage		210h	7 CP
GEO-G1	Einführung in die Geographie Vorlesung: System Erde Vorlesung: Mensch, Gesellschaft und Raum	2 SWS 2 SWS	180 h (56h Präsenz + 124h Vor- und Nachbereitung ggf. in Tutorien)	6 CP
GEO-M1	Kartographie Vorlesung: Einführung in die Kartographie Übung: Computerkartographie	2 SWS 1 SWS	180 h (42h P + 138h VN)	6 CP
GEO-M2	Geographische Informationssysteme 1 Einführung in das Arbeiten mit einem Geographischen Informationssystem	2 SWS	180h (28h P + 152h VN ggf. in Tutorien)	6 CP
GS	General Studies		180 h	5 CP
Summe:			900h	30 CP

2. Semester

Modul	Veranstaltung	SWS	Workload	CPs
GEO-O	4 Exkursionstage		60h (32h P + 28h VN)	2 CP
SOZ-St 1	Statistik und Methoden 1 Modulimport aus dem Methodenzentrum des Fachbereichs 8 „Sozialwissenschaften“	i.d.R. 6 SWS	360h	12 CP
GEO-G2	Einführung in die Humangeographie Vorlesung: Wirtschaftsgeographie Vorlesung: Sozial- und Stadtgeographie	2 SWS 2 SWS	180h (56h P + 124h VN ggf. in Tutorien)	6 CP
GEO-G3	Einführung in die Physische Geographie Vorlesung: Klimageographie Vorlesung: Geomorphologie	2 SWS 2 SWS	180h (56h P + 124h VN ggf. in Tutorien)	6 CP
GS	General Studies		120h	4 CP
Summe:			900h	30 CP

3. Semester

Modul	Veranstaltung	SWS	Workload	CPs
SOZ-St 2	Statistik und Methoden 2 Modulimport aus dem Methodenzentrum des Fachbereichs 8 „Sozialwissenschaften“	i.d.R. 6 SWS	360h	12 CP
GEO-W1 bis GEO-W10	Wahlpflichtmodul 1 Auswahl eines Wahlpflichtmoduls aus den Angeboten im Wintersemester: - GEO-W3: Standortpolitiken (alle 2 Jahre) - GEO-W4: Sustainability Studies - GEO-W6: Stadt- und Regionalentwicklung/ Raumplanung (alle 2 Jahre) - GEO-W7: Klima- und Biogeographie - GEO-W10: Angewandte Geomorphologie	i.d.R. 4 SWS	270h (56h Präsenz +214h Vor- und Nachbereitung ggf. in Tutorien)	9 CP
GEO-B1	Bremer Gespräche zur Berufsorientierung in der Geographie	2 SWS	30h (28h P + 2h VN)	1 CP
GS	General Studies		240h	8 CP
Summe:			900h	30 CP

4. Semester

Modul	Veranstaltung	SWS	Workload	CPs
GEO-W1 bis GEO-W10	Wahlpflichtmodul 2 Auswahl eines Wahlpflichtmoduls aus den Angeboten im Sommersemester: - GEO-W1: Regionale Geographie mit Großer Exkursion - GEO-W2: Raum, Kommunikation und Verkehr - GEO-W5: Bevölkerung, Migration und Entwicklung - GEO-W8: Regionale Physische Geographie - GEO-W9: Umwelt und Klima, gestern und heute	i.d.R. 4 SWS	270h (56h Präsenz+ 214h Vor- und Nachbereitung ggf. in Tutorien)	9 CP
GEO-W1 bis GEO-W10	Wahlpflichtmodul 3 Auswahl eines Wahlpflichtmoduls aus den Angeboten im Sommersemester: - GEO-W1: Regionale Geographie mit Großer Exkursion - GEO-W2: Raum, Kommunikation und Verkehr - GEO-W5: Bevölkerung, Migration und Entwicklung - GEO-W8: Regionale Physische Geographie - GEO-W9: Umwelt und Klima, gestern und heute	i.d.R. 4 SWS	270h (56h Präsenz + 214h Vor- und Nachbereitung ggf. in Tutorien)	9 CP
GEO-M3	Geographische Informationssysteme 2 Arbeiten mit raster- und vektororientierten Geographischen Informationssystemen	2 SWS	180h (28h P + 152h VN ggf. in Tutorien)	6 CP
GEO-B1	Bremer Gespräche zur Berufsorientierung in der Geographie	2 SWS	60h (28h P + 32h VN)	2 CP
GS	General Studies		120h	4 CP
Summe:			900h	30 CP

5. Semester

Modul	Veranstaltung	SWS	Workload	CPs
GEO-P	Projektmodul	4 SWS	270h	9 CP
GEO-W1 bis GEO-W10	Wahlpflichtmodul 4 Auswahl eines Wahlpflichtmoduls aus den Angeboten im Wintersemester: - GEO-W3: Standortpolitiken (alle 2 Jahre) - GEO-W4: Sustainability Studies - GEO-W6: Stadt- und Regionalentwicklung/ Raumplanung (alle 2 Jahre) - GEO-W7: Klima- und Biogeographie - GEO-W10: Angewandte Geomorphologie	i.d.R. 4 SWS	270h (56h Präsenz + 214h Vor- und Nachbereitung ggf. in Tutorien)	9 CP
GEO-B2	8-wöchiges Berufspraktikum vor oder nach der Vorlesungszeit	2 SWS	300h	10 CP
GS	General Studies		60h	2 CP
		Summe:	900h	30 CP

6. Semester

Modul	Veranstaltung	SWS	Workload	CPs
GEO-A	Bachelorthesis		360h	12 CP
GEO-A	Seminar zur Bachelorthesis und Bachelorkolloquium		90h	3 CP
GEO-B2	Praktikumskolloquium		60h	2 CP
GS	General Studies		390h	13 CP
		Summe:	900h	30 CP

**Berichtigung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“
der Universität Bremen**

Vom 9. Juli 2008

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ der Universität Bremen vom 9. Juli 2008 (Brem.ABl. S. 873) wird wie folgt berichtigt:

§ 6 (2) erhält folgende Fassung:

„(2) Das Abschlussmodul (im Umfang von 33 CP) besteht aus der Masterarbeit mit Kolloquium (30 CP) und einem unbenoteten Begleitseminar (3 CP).“

§ 6 (6) erhält folgende Fassung:

„(6) Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch 8 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Das Kolloquium umfasst einen ca. 20-minütigen Vortrag und eine ca. 20-minütige Diskussion. Für Masterarbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet, die mit 30 CP gewichtet wird. Die Masterarbeit fließt dabei mit 80% und das Kolloquium mit 20% in die gemeinsame Note ein.“

Bremen, den 26. August 2011

Der Rektor
der Universität Bremen

**Aufhebung der Entgeltordnung für die
Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln
und Einrichtungen der Hochschulen
bei Forschungsaufträgen**

Die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen der Hochschulen bei Forschungsaufträgen vom 1. Februar 1991 (Brem.ABl. S. 113) geändert durch Verordnung vom 2. Oktober 1998 (Brem.ABl. S. 622) wird aufgehoben.

Bremen, den 25. August 2011

Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 133 Dg 173, ausgestellt am 14. Oktober 2004 auf den Obergerichtsvollzieher Bernd Schacher wird hiermit für ungültig erklärt.

Bremerhaven, den 15. August 2011

Amtsgericht Bremerhaven
Der Präsident